

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(19. Ausschuss)**

**zum Antrag der Abgeordneten Ursula Burchardt, Ulrike Mehl, Adelheid Tröscher,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Matthias Berninger, Dr. Uschi Eid, Hans-Josef Fell,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1353 –**

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

A. Problem

In der Agenda 21 der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Gestaltung ihrer Gesamtpolitik am Leitbild einer „nachhaltigen Entwicklung“ auszurichten. Die Bundesregierung wird im Antrag aufgefordert, mit konkreten Maßnahmen diese Zielsetzung zu verwirklichen und insbesondere die Umweltbildung und die entwicklungspolitische Bildung als die beiden Hauptsäulen für die Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

B. Lösung

Der Ausschuss schlägt vor, den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1353 – in der folgenden Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro hat mit der Agenda 21 ein Schlussdokument vorgelegt, mit dem sich rd. 180 Staaten – darunter alle Mitgliedstaaten der EU – auf das Leitbild einer „nachhaltigen Entwicklung“ für die Gestaltung der Gesamtpolitik festgelegt haben. Die Agenda 21 fordert, weltweit, national, regional und lokal Prozesse einzuleiten, die die drei Ziele „ökonomische Entwicklung“, „soziale Gerechtigkeit“ und „ökologische Tragfähigkeit“ fördern und gleichberechtigt miteinander verbinden. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zielt darauf ab, global, regional und lokal grundlegenden Werten sowie ökologischen und sozialen Leitideen ein höheres Maß an Anerkennung zu verschaffen: dem Recht aller Menschen auf ein Leben in Würde, der Idee der globalen und intergenerationalen Gerechtigkeit, der Respektierung der Grenzen ökologischer Belastbarkeit, der Achtung kulturell unterschiedlicher Entwicklungswege. Sowohl Deutscher Bundestag und Bundesregierung als auch die Länder haben sich seit 1994 in diversen Beschlüssen verpflichtet, die Agenda 21 zur Leitlinie ihrer Politik zu machen. Vergleichbare Beschlüsse und Empfehlungen gibt es auf der Ebene der Kommunen und von Nichtregierungsorganisationen.

In Kapitel 36 der Agenda 21 ist niedergelegt, dass Erziehung, Bewusstseinsbildung und Ausbildung als Querschnittsthemen maßgeblich die Umsetzung aller anderen Kapitel der Agenda 21 beeinflussen. Damit wird die Umsetzung der Agenda 21 zum Gegenstand von Bildungspolitik, Bildungsplanung und jedweder Bildungspraxis innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen. Mit ihrer Unterschrift unter die Agenda 21 haben sich die Unterzeichnerstaaten auch dazu bekannt, Bildung und Forschung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten sowie die Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die dafür erforderlich sind. Die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) hat 1996 und 1998 weitreichende Beschlüsse zur Umsetzung insbesondere zu Kapitel 36 („Education, Public awareness, Training“) gefasst. In ihrem Beschluss von 1998 ist ein ausführliches Arbeitsprogramm enthalten, in dem die Regierungen aufgefordert und bestärkt werden, Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in Lehr- und Lernprogramme auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen sowie Bildung und Erziehung zu wesentlichen Elementen nationaler, regionaler und lokaler Strategien der nachhaltigen Entwicklung zu machen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Beschlüsse der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung von 1996 und 1998 und betont seine Übereinstimmung mit der Absicht, Zielvorstellungen und Handeln der Akteurinnen und

Akteure im gesamten Bildungswesen und in allen Bildungsbereichen unter dem Vorzeichen „nachhaltige Entwicklung“ zu überprüfen, neu zu formulieren, aufeinander abzustimmen und in angemessene pädagogische Konzepte zu übersetzen. Globale gesellschaftliche Umbrüche durch technologische Entwicklungen, ökonomischer Strukturwandel und demografische Prozesse führen zu tiefgreifenden Veränderungen der konkreten Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger und verlangen immer neue individuelle und gesellschaftliche Anpassungs- und Lernprozesse. Die erfolgreiche Vermittlung ökologischen, ökonomischen, sozialen, technischen und kulturellen Wissens, von Qualifikationen und Handlungskompetenzen ist notwendige Voraussetzung für die Bewältigung der gesellschaftlichen Entwicklungsprobleme, für Wohlstand, Demokratie und Freiheit, für Frieden und Gerechtigkeit. Die Industriestaaten tragen in besonderer Weise Verantwortung für eine dauerhafte tragfähige Entwicklung der Völkergemeinschaft. In einer Welt knapper natürlicher Ressourcen und bei wachsender Weltbevölkerung ist es ihre Pflicht, auch durch besondere Anstrengungen im Bildungswesen ihrer großen Verantwortung gerecht zu werden. In Deutschland müssen vor allem Defizite im naturwissenschaftlich-technischen, im ökonomischen und politischen sowie im sozialen Bildungsbereich behoben werden. Neue Anforderungen werden aktuell insbesondere an die Umweltbildung und die entwicklungspolitische Bildung herangetragen, aber auch an Gesundheitserziehung und gesundheitliche Aufklärung, Friedenserziehung, die Verkehrserziehung, Verbraucherbildung, die politische Bildung.

Der Deutsche Bundestag lässt sich bei seiner Absicht, den bildungspolitischen Verpflichtungen aus der Unterzeichnung der Agenda 21 nachzukommen, von dem von der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung formulierten Verständnis leiten: Bildung beeinflusst die Entwicklung nachhaltiger Lebensstile, Produktions- und Konsumweisen, sie umfasst alle Strukturen formeller und nichtformeller Bildung sowie Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen, und sie muss vor Ort ansetzen, also auf der Ebene und in den Zusammenhängen, in denen Menschen leben.

Der Deutsche Bundestag teilt vor diesem Hintergrund Analyse und Vorschläge des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) 1998 erarbeiteten Orientierungsrahmens „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, der Intentionen der Agenda 21 und der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland umsetzt. Die Bund-Länder-Kommission hat eine Reihe von didaktischen Prinzipien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung formuliert: System- und Problemorientierung, Verständigungs- und Wertorientierung, Kooperationsorientierung, Situations-, Handlungs- und Partizipationsorientierung, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit. Diese Prinzipien liefern ein geeignetes Leitbild für die Praxis der Bildungsinstitutionen. Der Deutsche Bundestag macht sich darüber hinaus die in dem Kapitel VII des Orientierungsrahmens formulierten Empfehlun-

gen zur Umsetzung zu eigen. Diese Empfehlungen sollten von Bund und Ländern zügig im Rahmen der genannten Fristen bis 2003 umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt ebenfalls die in den Kapiteln zu Kindertagesstätten, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule und Allgemeine Weiterbildung enthaltenen Empfehlungen. Der Deutsche Bundestag begrüßt außerdem den Ministerpräsidentenbeschluss zur „Koordination und Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahr 1998, der die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit betont, sowie die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (1996) und „Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule“ (1997). Insbesondere die beiden Empfehlungen formulieren Themenkreise und didaktische Grundsätze, die zur Konkretisierung des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung beitragen und Anstöße für von Bundesseite zu fördernde Aktivitäten liefern.

Weitere Orientierungspunkte für die Konzipierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung liefert der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichte Endbericht zur Delphi-Befragung „Potentiale und Dimensionen der Wissensgesellschaft“. Der Bericht zeigt, dass das Wissen über ökologische Zusammenhänge und nachhaltige Produktionsweisen ein dynamisches Wachstum erleben wird. Diesem Wissen kommt in Zukunft erhebliche Bedeutung für die soziale, kulturelle und ethische Orientierung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zu. Dabei ist der Bedarf an interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Technik, Natur- und Sozialwissenschaften besonders hoch zu veranschlagen. Der Deutsche Bundestag betrachtet darüber hinaus als wichtige Aufgabe einer Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur die Vermittlung von Faktenwissen, sondern vor allem auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Insbesondere die Fähigkeit zu vernetztem Denken, kommunikative Kompetenz und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen werden in Zukunft für die individuelle Orientierung ebenso wie für gesellschaftliche Innovationsfähigkeit entscheidend sein.

Vordringlich sind Maßnahmen der Bundesregierung, um die von ihr selbst und von nachgeordneten Bundesbehörden geförderten und durchgeführten Bildungsaktivitäten – insbesondere Umweltbildung, entwicklungspolitische Bildung, gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitsbildung, Verkehrserziehung sowie politische Bildung, Jugend- und Erwachsenenbildung – vorbildlich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Dem Deutschen Bundestag lagen bereits in der 13. Legislaturperiode Anträge vor (Drucksachen 13/10225 und 13/10471), die – wie schon zuvor der Erste Bericht zur Umweltbildung (Drucksache 13/8878) sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen in mehreren Gutachten – auf Schwächen, Versäumnisse und Fehlentwicklungen in der staatlichen Förderung, Koordinierung und Weiterentwicklung insbesondere der Umweltbildung als der ersten Säule einer Bildung für nachhaltige Entwicklung hinwiesen. In diesen Dokumenten wurden bereits auch zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, wie diese Defizite zu beheben sind. Weitere Arbeitsgrundlagen für die Dissemination und Implementation einer Bildung für nach-

haltige Entwicklung sind das Gutachten „Umweltbildung als Innovation“, in dem die Ergebnisse zahlreicher Modellversuche und Forschungsvorhaben systematisch und detailliert ausgewertet werden, und die Expertise „Förderprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“, das ausgehend von drei Leitlinien – interdisziplinäres Wissen, partizipatives Lernen, innovative Strukturen – Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung eines Förderprogramms der Bund-Länder-Kommission (BLK) entwickelt. Beide Gutachten wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben.

Im Übrigen hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, die entwicklungspolitische Bildung einschließlich aller Kultur-, Aus- und Fortbildungsprogramme zur zweiten Säule einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auszubauen. Sie ist durch Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben in ähnlichem Umfang wie die Umweltbildung zu fördern. Damit sollen die Kenntnisse über die sozialen, politischen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Lebensumstände der Menschen in den Ländern des Südens verbessert, das Verständnis für globale Zusammenhänge vertieft sowie zum Einsatz für die Menschenrechte und für nachhaltige Entwicklung in der „Einen“ Welt motiviert werden. Ein Beitrag hierzu ist auch, dass die Bundesregierung die zweite Nord-Süd-Kampagne des Europarates „Global Interdependence and Solidarity: Europe against Poverty and Social Exclusion“ aktiv unterstützt.

Entwicklung und praktische Umsetzung des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erfordern ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Bundesregierung und ein hohes Maß an sensibler Kooperation zwischen Bund, Ländern, Kommunen und engagierten gesellschaftlichen Gruppen. Insbesondere die Akteurinnen und Akteure im Bildungssystem sind in ihren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten einzubeziehen. Viele engagierte Personen in allen Sektoren des Bildungswesens, in Nichtregierungsorganisationen, Schulnetzen, Agendaschulen, Clearingstellen haben – teilweise gegen Widerstände – bereits wichtige Vorarbeiten und Beiträge für die Erarbeitung von Konzepten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet. Die Praxis der Umweltbildung, der entwicklungspolitischen Bildung, der Gesundheitserziehung, der Friedenserziehung und anderer lebt bislang noch zu sehr vom Engagement einzelner und zu wenig von systematischer staatlicher Anerkennung und Unterstützung. Viele Akteurinnen und Akteure sind in eigenen, zum großen Teil eigenfinanzierten Netzwerken organisiert und häufig weit über ihre dienstlichen Verpflichtungen hinaus aktiv. Ihnen ist für ihren Einsatz ausdrücklich zu danken.

Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für ein zentrales Element aller Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung, auf diesem Engagement aufzubauen, es nachdrücklich zu ermutigen und zu fördern, zu diesem Zweck die Kommunikation zwischen den beteiligten Personen und Institutionen auszubauen und hierzu Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass die Kommunikation in Schulen, betrieblichen Lernorten, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen über Nachhaltigkeit zum Impulsgeber für die Reflexion über die Zukunft der Gesellschaft werden und wichtige Reformanstöße liefern kann, um eine umweltgerechte und

solidarische Entwicklung für nachfolgende Generationen einzuleiten. Dies fördert auch den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Konsens über den konkreten Gehalt des Leitbildes nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig entwickeln die Bildungseinrichtungen in diesem Kommunikationsprozess ihre Fähigkeiten, selbst zu Orten nachhaltiger Entwicklung zu werden, lokale Agendaprozesse in ihrer Bildungsarbeit zu thematisieren und ihr eigenes Profil in lokale Agenden einzubringen.

Insgesamt und auf Dauer muss die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit internationaler Perspektive eingebettet werden, die ökonomische, ökologische und soziale Ziele festlegt, deren Erreichen anhand festgelegter Umsetzungszeiträume überprüft werden kann. Die Ergebnisse der Bildungs-, Verhaltens- und Einstellungsforschung zeigen, dass soziales und umweltgerechtes Verhalten nur zu einem geringen Teil Ergebnis von Lernen und Wissen ist und vor allem durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren und Rahmenbedingungen geprägt wird. Bildung für nachhaltige Entwicklung kann das Umsteuern in der Umwelt-, Entwicklungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik nicht ersetzen. Lernen für nachhaltige Entwicklung vollzieht sich andererseits nicht nur innerhalb der Bildungsinstitutionen, sondern überall, wo Menschen leben und arbeiten. Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb, dass die Bundesregierung bei der Neuformulierung ihrer gesamten Bildungsaktivitäten unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auch die informellen Bildungsmöglichkeiten in problem- und handlungsorientierten Projekten wie den lokalen Agendaprozessen zur Festlegung von Zielen für Umweltpolitik und Nord-Süd-Zusammenarbeit oder in Projekten jenseits der Bildungsinstitutionen – in Betrieben, Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen und anderen Nichtregierungsorganisationen – berücksichtigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Orientierung aller Bildungsaufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Industrie- und Entwicklungsländern und als Element der nationalen Umsetzung der Agenda 21

1. den Orientierungsrahmen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung umzusetzen, insbesondere das vereinbarte Modellversuchsprogramm zu starten und gemeinsam mit Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen Maßnahmen für eine dauerhafte Umsetzung vorzusehen;
2. dazu beizutragen, dass innerhalb des integrierten Ansatzes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung die entwicklungspolitische Bildung ausgebaut wird und bei der Umsetzung des BLK-Orientierungsrahmens Schwerpunkte bei entwicklungspolitischen Themen und Fragestellungen gesetzt werden;
3. insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellversuche, Projekte und Aktivitäten zu fördern, die sich mit nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen sowie nachhaltigem Wirtschaften und globalen Zusammenhängen befassen;
4. ein Aus- und Fortbildungskonzept für Ministerien und Bundesverwaltung zu entwickeln, um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen;
5. die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Umweltbildung bei der Entwicklung und Anpassung von Ausbildungsordnungen umzusetzen, dies verstärkt im Rahmen der Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern zu berücksichtigen und Fortentwicklung anzuregen. Der Gedanke der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird künftig auch bei der Er- und Überarbeitung von Rahmenplänen für den Unterricht an beruflichen Schulen und die Ausgestaltung von Studienordnungen für die Ausbildung von Berufsschullehrern an den Hochschulen Eingang finden. Der fächer- und ausbildungsübergreifende Aspekt einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung ist konsequent umzusetzen;
6. einschlägige Verordnungen wie Ausbildungs-, Prüfungs- und Ausbildereignungsverordnungen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren;
7. im Rahmen geeigneter Forschungsprogramme Schwerpunkte in der Verhaltens- und Einstellungs- sowie Bildungsforschung zu setzen und dabei dem Lernen außerhalb formalisierter Bildungsprozesse besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
8. die Einrichtung von Modellregionen mit angemessener Repräsentanz aller Bildungsbereiche zu unterstützen und dabei auf die Einbeziehung von Lernprojekten außerhalb der Bildungsinstitutionen zu achten. Dabei werden die sechzehn deutschen Biosphärenreservate, entsprechend den Richtlinien der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), einbezogen und das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts;
9. Beratungsmaßnahmen und fachliche Begleitung zur Unterstützung der Arbeit von Koordinierungsstellen, regionalen und überregionalen Netzwerken engagierter Bildungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen zu fördern;
10. die Umsetzung von Modellversuchs- und Forschungsergebnissen in Bildungseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen anzuregen und zu diesem Zweck verstärkt die Internet-Angebote im eigenen Zuständigkeitsbereich zu nutzen, um interessierte Nutzerinnen und Nutzer mit den Ergebnissen der aus Bundesmitteln geförderten Projekte vertraut zu machen und die Aktionsmöglichkeiten für die Praxis aufzuzeigen;
11. sich an internationalen Netzwerken wie ENSI (Environment and School Initiatives) im Rahmen der OECD, GLOBE (Global Learning and Observations for the Benefit of the Environment) und COPERNICUS (Cooperation Programme in Europe for Research on Nature and Industry through Coordinates University Studies), dem Nord-Süd-Zentrum Lissabon und dem entwicklungspolitischen Netzwerk des Europarates aktiv zu beteiligen und bestehende nationale Koordinationsstellen zu unterstützen sowie bei der Umsetzung künftiger EU-Programme und -Aktionen darauf zu achten, dass Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung angemessen berücksichtigt werden;
12. ein internationales Netzwerk und Partnerschaften unter Beteiligung von UNESCO, UNEP und UNDP zu initiieren sowie bei der Umsetzung des von der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) für die Bereiche der Kapitel 35 bis 37 der Agenda 21 beschlossenen Arbeitsprogramms aktiv mitzuwirken.

III. Der von Bundesregierung in jeder Wahlperiode zu erstellende Bericht zur Umweltbildung soll in Zukunft als Bericht zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vorgelegt werden. Er ist um die Berichterstattung über einschlägige Bildungsaktivitäten der verschiedenen Ressorts und nachgeordneten Bundesbehörden zu erweitern. Der nächste Bericht soll 2001 und zeitnah zum BLK-Bericht zur Umsetzung des Orientierungsrahmens vorgelegt werden.

In dem Bericht soll über die Fortschritte von Konzept und Praxis der Bildung für nachhaltige Entwicklung refe-

riert werden. Insbesondere soll auf die Weiterentwicklung der einzelnen Teilbereiche der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Probleme der Dissemination der Ergebnisse von Maßnahmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellversuchen eingegangen werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten analysiert, Konzepte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Strukturen des bestehenden Bildungssystems zu implementieren, sowie der strukturelle Reformbedarf, den eine Bildung für nachhaltige Entwicklung nach sich zieht, erörtert werden.

Berlin, den 12. April 2000

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ursula Burchardt
stellvertretende Vorsitzende
und Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Matthias Berniger
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Angela Marquardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ursula Burchardt, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Matthias Berninger, Cornelia Pieper und Angela Marquardt

I. Überweisung

Der 14. Deutsche Bundestag hat in seiner 73. Sitzung am 25. November 1999 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1353 – an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller berichten zunächst über die seit der Konferenz von Rio de Janeiro in Deutschland angestellten Überlegungen und ergriffenen Maßnahmen, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die Umweltbildung und die entwicklungspolitische Bildung werden als die wichtigsten Voraussetzungen und als die beiden Hauptsäulen einer nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere den von der Bund-Länder-Kommission erarbeiteten Orientierungsrahmen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ umzusetzen. Weiterhin wird von der Bundesregierung die Durchführung verschiedener konkret benannter Maßnahmen verlangt, um die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, den von ihr in jeder Wahlperiode zu erstellenden Bericht zur Umweltbildung in Zukunft als „Bericht für nachhaltige Entwicklung“ zu erstellen und erstmals im Jahre 2001 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 den Antrag in Drucksache 14/1353 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zugestimmt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in Drucksache 14/1353 in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. dem federführenden Ausschuss empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in Drucksache 14/1353 in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 erstmals und in seiner Sitzung am 12. April 2000 abschließend beraten.

Von Seiten der antragstellenden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zunächst darauf hingewiesen, dass der vorliegende Antrag eine lange Vorge-

schichte habe und u.a. auf Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN aus der 13. Wahlperiode beruhe. Die Forderungen und Aussagen in diesen früheren Anträgen seien hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundes noch einmal überprüft und im vorliegenden Antrag gebündelt worden. Auch wurde berücksichtigt, dass es zwischenzeitlich einen Paradigmawechsel von der „Umweltbildung“ zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ gegeben habe. Dem beeindruckenden Engagement vieler gesellschaftlicher Gruppen sei Rechnung getragen worden. Aus dem Forderungskatalog des Antrags wird die Vernetzung der privaten Initiativen, die Zusammenfassung von Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit, die entwicklungspolitische Bildung als zweite Säule einer nachhaltigen Entwicklung, die Notwendigkeit einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, eine zügige Umsetzung des Modellprogramms der BLK, Weiterbildungsmaßnahmen für Behörden und Ministerien, die Förderung der Umweltverhaltensforschung und die Forderung nach einem neuen Bericht der Bundesregierung unter der Überschrift „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ für das Jahr 2001 hervorgehoben. Die Forderungen im Antrag seien als eine Checkliste zu verstehen, die am Ende der Legislaturperiode daraufhin überprüft werde, was davon umgesetzt worden sei.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird die Ansicht unterstützt, dass die nachhaltige Entwicklung ein wichtiges politisches Ziel sei. Die Weiterentwicklung der Umweltbildung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird begrüßt. Die Forderung, die entwicklungspolitische Bildung als zweite Säule einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern, wird auch unter dem kirchlichen Gesichtspunkt der „Eine Welt“ unterstützt. Für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung müssten aber auch die Schlüsselqualifikationen bzw. das Fachwissen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft, Technologie und Kultur stärker gefördert werden sowie diese Wissensgebiete stärker miteinander vernetzt werden. Hier gebe es in Deutschland Defizite, die in dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 14/1353 nicht benannt würden.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wird die Meinung geäußert, dass zwischen Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung unterschieden werden solle. Die klassische Umweltbildung habe vor allem auf Problemlagen reagiert. Für die nachhaltige Entwicklung seien aber sowohl Bildung als auch Erziehung wichtige Voraussetzungen. Die Fraktion der F.D.P. sehe ebenfalls im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen Defizite. Beispielsweise vermisse sie Hinweise auf die fehlenden geeigneten Lehrmethoden und Lehrer sowie den Mangel bei der Fortbildung der Pädagogen und die unzureichende wissenschaftliche Begleitforschung.

Von Seiten der Fraktion der PDS wird darauf hingewiesen, dass das Umweltverhalten sich nicht losgelöst von ökonomischen und sozialen Fragen betrachten lasse. Ökologische Produkte seien häufig sehr teuer. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei etwas zu unkonkret. Er weise aber in die rich-

tige Richtung. Es wird angeregt, dass für den geforderten Bericht 2001 konkretere Ziele in den Antrag aufgenommen werden sollten.

Der Ausschuss beauftragte anschließend die Berichterstatter, eine Vorlage für eine gemeinsam zu tragende Beschlussempfehlung des Ausschusses zu erarbeiten.

In seiner Sitzung am 12. April 2000 lagen dem Antrag zwei Ergänzungsanträge zum Antrag der Koalitionsfraktionen vor:

Ausschussdrucksache 14-179 (Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„Der Antrag soll mit folgenden Änderungen beschlossen werden:

1. Neufassung Seite 2, 3. Absatz:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt die Beschlüsse der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung von 1996 und 1998 und betont seine Übereinstimmung mit der Absicht, Zielvorstellungen und Handeln der Akteurinnen und Akteure im gesamten Bildungswesen und in allen Bildungsbereichen unter dem Vorzeichen „nachhaltige Entwicklung“ zu überprüfen, neu zu formulieren, aufeinander abzustimmen und in angemessene pädagogische Konzepte zu übersetzen. Globale gesellschaftliche Umbrüche durch technologische Entwicklungen, ökonomischen Strukturwandel und demografische Prozesse führen zu tiefgreifenden Veränderungen der konkreten Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger und verlangen immer neue individuelle und gesellschaftliche Anpassungs- und Lernprozesse. Die erfolgreiche Vermittlung ökologischen, ökonomischen, sozialen, technischen und kulturellen Wissens, von Qualifikationen und Handlungskompetenzen ist notwendige Voraussetzung für die Bewältigung der gesellschaftlichen Entwicklungsprobleme, für Wohlstand, Demokratie und Freiheit, für Frieden und Gerechtigkeit. Die Industriestaaten tragen in besonderer Weise Verantwortung für eine dauerhafte tragfähige Entwicklung der Völkergemeinschaft. In einer Welt knapper natürlicher Ressourcen und bei wachsender Weltbevölkerung ist es ihre Pflicht, auch durch besondere Anstrengungen im Bildungswesen ihrer großen Verantwortung gerecht zu werden. In Deutschland müssen vor allem Defizite im naturwissenschaftlich-technischen, im ökonomischen und politischen sowie im sozialen Bildungsbereich behoben werden. Neue Anforderungen werden aktuell insbesondere an die Umweltbildung und die entwicklungspolitische Bildung herangetragen, aber auch an Gesundheitserziehung und gesundheitliche Aufklärung, Friedenserziehung, die Verkehrserziehung, Verbraucherbildung, die politische Bildung.

2. Änderung Seite 2, 5. Absatz, 1. Zeile: „deshalb“ ersetzen durch „vor diesem Hintergrund“.

3. Änderung S. 3, 3. Absatz, 11. Zeile: „erhebliche“ streichen.“

Ausschussdrucksache 14-183 (F.D.P.-Fraktion):

„Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Der Antrag „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/1353), der klare und unmissverständliche Zeichen gegen eine Umweltbildung alter Prägung, die einseitig Bedrohungspotenziale aufzeigte und Abwehrhaltungen gegenüber wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen prägte, kann auch von der Fraktion der F.D.P. vom Grundsatz her mitgetragen werden. Jedoch bedarf es einiger weniger inhaltlicher Ergänzungen.

Der Antrag soll mit folgenden Ergänzungen beschlossen werden:

1. Ergänzung Seite 5, Abschnitt II, Punkt 5:

5. ... und die Fortentwicklung anzuregen. Der Gedanke der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird künftig auch bei der Er- und Überarbeitung von Rahmenplänen für den Unterricht an beruflichen Schulen und die Ausgestaltung von Studienordnungen für die Ausbildung von Berufsschullehrern an den Hochschulen Eingang finden. Der fächer- und ausbildungsübergreifende Aspekt einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung ist konsequent umzusetzen.

2. Ergänzung Seite 5, Abschnitt II, Punkt 8:

8. ... Bildungsinstitutionen zu achten. Dabei werden die sechzehn deutschen Biosphärenreservate, entsprechend den Richtlinien der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), einbezogen und das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts.“

Den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen zum Antrag in Drucksache 14/1353 wurde von allen Fraktionen zugestimmt.

Der Ausschuss verabschiedete anschließend den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1353 – einstimmig in der Fassung der vorgenannten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. April 2000

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ursula Burchardt
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Matthias Berniger
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Angela Marquardt
Berichterstatterin

